



**20. Mai 2022**

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

### **Inhalt:**

- **Corona-Pflegebonus und Stärkung der Krankenhäuser**
- **Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses**
- **LNG-Beschleunigungsgesetz in 2./3. Lesung beschlossen**
- **Aufhebung Hartz-IV Sanktionen in 2./3. Lesung beschlossen**
- **Orientierungsdebatte zur Sterbehilfe**
- **Bilder der Woche**

## Corona-Pflegebonus und Stärkung der Krankenhäuser

Mit dem Pflegebonus würdigen wir die pandemiebedingten Mehrbelastungen in den Krankenhäusern und in der Langzeitpflege. Besonders die Beschäftigten auf den Intensivstationen haben Außergewöhnliches geleistet und verdienen dafür eine finanzielle Anerkennung. Den Entwurf der Koalitionsfraktionen für das Pflegebonusgesetz haben wir abschließend in dieser Woche im Bundestag beraten.

Der Bundestag verabschiedete am Donnerstagabend mit großer Mehrheit ein entsprechendes Gesetz, mit dem für das Vorhaben **eine Milliarde Euro** bereitgestellt wird – je zur Hälfte für den Klinikbereich und die Altenpflege.

Im parlamentarischen Verfahren konnten wir durchsetzen, dass auch Pflegekräfte, die bei Leiharbeitsunternehmen beschäftigt sind, und Mitglieder der DRK-Schwesternschaften den Bonus erhalten werden. Hinzu kommt, dass wir auch Boni, die tarifvertraglich vorgesehen sind oder freiwillig vom Arbeitgeber geleistet werden, bis zu einer Höhe von 4.500 Euro steuerfrei stellen. Zuvor war eine Summe von 3.000 Euro vorgesehen (Näheres dazu wird im Vierten Corona-Steuerhilfegesetz geregelt).

Außerdem greifen wir den Krankenhäusern finanziell unter die Arme. Durch die Pandemie wurden vielerorts weniger Patientinnen und Patienten ins Krankenhaus aufgenommen. Diese Mindereinnahmen werden durch eine sogenannte **Erlösgarantie** abgedeckt, die dafür sorgt, dass Krankenhäuser 98 % der Erlöse aus dem Vorpandemiejahr 2019 erhalten.

Damit diese Erlösgarantie auch sofort in den Krankenhäusern ankommt, haben wir noch zusätzlich erreichen können, dass die Krankenhäuser schon im laufenden Jahr 2022 Abschlagszahlungen im Rahmen der Erlösgarantie erhalten – das stärkt die Liquidität der Krankenhäuser spürbar.

Eine weitere wichtige Änderung betrifft die Entlohnung in der Alten- und Langzeitpflege. 2021 haben wir eine **Tariftreueregelung** auf den Weg gebracht, die vorsieht, dass Pflegeeinrichtungen nur zugelassen werden, wenn sie ihre Beschäftigten nach Tarif bezahlen. Wir haben dazu verschiedene Änderungen vorgenommen, um die Umsetzung rechtssicher, bürokratiearm und transparent zu machen. Damit können die Tariftreueregelungen pünktlich zum 1. September umgesetzt werden. Für viele Beschäftigte in der Altenpflege bedeutet das erhebliche finanzielle Verbesserungen. Unser Ziel bleibt, höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege für alle durchzusetzen.

## Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses

Von Donnerstagmittag 12 Uhr bis Freitagnacht um 3 Uhr tagte der Haushaltsausschuss in seiner sogenannten „Bereinigungssitzung“.

Nach der Einzelplanberatung gab es jeweils weitere Gespräche zu führen, sowie Fragen und Berichtsbitten an die Ministerien zu stellen, um noch letzte Weichenstellungen für Ausgaben oder Kürzungen im Bundeshaushalt vorzunehmen. So besteht die Möglichkeit, politische Schwerpunkte der jeweiligen Regierung im Bundeshaushalt abzubilden. Die von den Berichterstattern geeinten Beschlüsse werden dann in der Bereinigungssitzung abgestimmt bei Anwesenheit der zuständigen Minister. Nach der Bereinigungssitzung wird der Haushalt noch in 2./3. Lesung im Bundestagsplenum beschlossen.

**Esther Dilcher** hat im Haushaltsausschuss gleich vier Einzelpläne betreut und verhandelt. Zu ihren Zuständigkeiten zählen der Bundesrat (EPL 03), das Bundesministerium der Justiz (EPL 07), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (EPL 10) und der Haushalt des Bundesverfassungsgerichts (EPL 19). Im Bereich des Einzelplanes 10 sind unter anderem 120 Mio. Euro an nationalen Krisenhilfen für Agrarbetriebe vorgesehen, die schnell und unbürokratisch über die Landwirtschaftliche Sozialversicherung an die Landwirte zur Entlastung von steigenden Energiepreisen ausgezahlt werden sollen. Im Einzelplan 07 sollen u.a. zusätzliche Stellen beim Generalbundesanwalt für Strukturermittlungsverfahren zu Kriegsverbrechen in der Ukraine geschaffen werden.



**Esther Dilcher** (auf dem Bild der Mitglieder des Haushaltsausschusses die 5. Person von links) zeigte sich nach der langen Sitzung müde, aber erfreut: „Wir alle haben in

den letzten Wochen lange und umfangreich verhandelt. Der jetzt beschlossene Haushalt setzt gute Akzente und findet Antworten auf Herausforderungen wie den Ukrainekrieg und die stark steigenden Preise.“

## LNG-Beschleunigungsgesetz in 2./3. Lesung beschlossen



**Corona und der Ukrainekrieg haben die Gefahr eines von Rohstoffimporten abhängigen Wirtschaftssystems gezeigt. Um die Gasversorgung in Deutschland sicherzustellen, wird Deutschland für eine Übergangszeit vor allem flüssiges Erdgas (LNG) aus verschiedenen Quellen beschaffen.**

Durch den Import von mehreren Versorgern ist Deutschland besser abgesichert, sollte eine Versorgungsquelle ausfallen. Die Ampelkoalition hat dafür in dieser Woche ein neues Gesetz in 2./3. Lesung beschlossen. Mit dem Gesetz werden Genehmigungsverfahren von LNG-Terminals beschleunigt. So kann Deutschland schneller unabhängig von russischem Gas werden. Zur Berücksichtigung des Klimaschutzes müssen die Terminals per Gesetz aber auch kurz- und mittelfristig auf Wasserstoff umgestellt werden können.

## Aufhebung Hartz-IV Sanktionen in 2./3. Lesung beschlossen

**Die Ampel-Koalition hat im Koalitionsvertrag beschlossen, Hartz IV durch ein Bürgergeld zu ersetzen.**

Als ersten Schritt in diese Richtung hat der Bundestag am Donnerstag die Aufhebung eines Großteils der Hartz IV Sanktionen für zwölf Monate beschlossen. Ab nächstem Jahr soll dann das Bürgergeld die Mitwirkungspflichten und die Folgen der Verstöße gegen diese Pflichten neu regeln.

Meldeversäumnisse sind vom Moratorium nicht ausgenommen. Allerdings sind Sanktionen nur bei mehrfachen Meldeversäumnissen nunmehr möglich. Denn wer wiederholt nicht zum vereinbarten Termin erscheint, dem kann schlecht geholfen werden.

Leistungskürzungen bei mehrfachen Meldeversäumnissen sind dann aber nur in Höhe von 10 statt bisher im Umfang von bis zu 30 Prozent möglich.

## Orientierungsdebatte zur Sterbehilfe

**Der Bundestag hat am Mittwoch in einer sehr sachlichen Debatte über Möglichkeiten zur Reform der Sterbehilfe beraten. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom Februar 2020 die im Jahr 2015 eingeführte Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 217 StGB) für verfassungswidrig erklärt.**

Die bis dahin geltende Rechtslage zur Suizidhilfe stellte einen ungerechtfertigten Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht dar. Darüber hinaus erzeugte sie erhebliche Rechtsunsicherheit und stellte die Betroffenen oft vor unüberwindliche Hürden. Trotz des Urteils können Betroffene weiterhin keine Medikamente zum Zwecke der Selbsttötung erhalten und bleiben auf unsichere Möglichkeiten zur Beendigung ihres Lebens verwiesen. Auch Ärztinnen und Ärzte müssen mit Sanktionen rechnen, da die Vorgaben der Ärztekammern die ärztliche Suizidhilfe verbieten.

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber auch einen klaren Handlungsspielraum eröffnet, die Suizidhilfe zu regeln. In drei fraktionsübergreifenden Gruppen wurden in den vergangenen Monaten Gesetzentwürfe erarbeitet.

Ein fraktionsübergreifender Gesetzentwurf zur Strafbarkeit der Hilfe zur Selbsttötung will eine geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung grundsätzlich unter Strafe stellen. Die Verfasser wollen jede Form der Kommerzialisierung der Suizidbeihilfe unter Strafe stellen. Eine auf Wiederholung angelegte geschäftsmäßige Suizidassistenz soll durch das Strafrecht verboten werden.

Die beiden weiteren fraktionsübergreifenden Vorschläge streben ein Suizidhilfegesetz an, mit dem das Recht auf einen selbstbestimmten Tod abgesichert werden soll. Beide Anträge wollen ausdrücklich eine Regelung außerhalb des Strafrechts.

Die Menschen brauchen Sicherheit, sterben zu dürfen, wenn es soweit ist.

Voraussetzung muss in beiden Entwürfen sein, dass die Entscheidung aus dem Leben zu scheiden frei und eigenverantwortlich getroffen wird. Dazu müssen die Betroffenen nachweisen, dass sie sich in einer staatlich anerkannten Beratungsstelle umfassend informiert haben.

Auch der Vorschlag, den **Edgar Franke** unterstützt, will Suizidwilligen im Rahmen eines Schutzkonzepts den Zugang zu tödlich wirkenden Betäubungsmitteln sichern.

In diesem Entwurf wird aber unterschieden, ob die Betroffenen ihren Tod wegen einer schweren Krankheit anstreben oder aus anderen Gründen. Dann gelten höhere Anforderungen für die ärztliche Verschreibung der todbringenden Medikamente. Ein unabhängiger zweiter Arzt soll dies zudem bestätigen.



„Es geht darum, einen würdigen und sicheren Rahmen für die Sterbehilfe schaffen. Wir brauchen ein Gesetz, das nicht nur Respekt vor der Entscheidung des BVerfG zeigt, sondern vor allem auch vor Menschen, die in einer Notlage eine autonome Entscheidung treffen wollen“, so Edgar Franke.

## Bilder der Woche

### Treffen mit der SVLFG

Am Montag nahm **Esther Dilcher** am Begegnungsabend der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) teil. Die SVLFG bietet als agrarsozialer Versicherungsträger Gesundheits- und Unfallversicherung sowie Alterssicherung für Menschen in der landwirtschaftlichen Arbeitswelt. An dem Abend ging es um Möglichkeiten der gesundheitlichen Vorsorge durch Sport und gesunde Ernährung.



In diesem Zusammenhang traf sich Esther Dilcher auch mit dem Gründer von AckerRacker, **Christoph Schmitz** (im Bild rechts). Bei AckerRacker lernen Kinder spielerisch, woher das Essen auf unseren Tellern kommt. Kitas und Kindergärten können in Kooperation mit AckerRacker kleine Gärten anlegen, um den Kindern Landwirtschaft und Ernährung näher zu bringen.

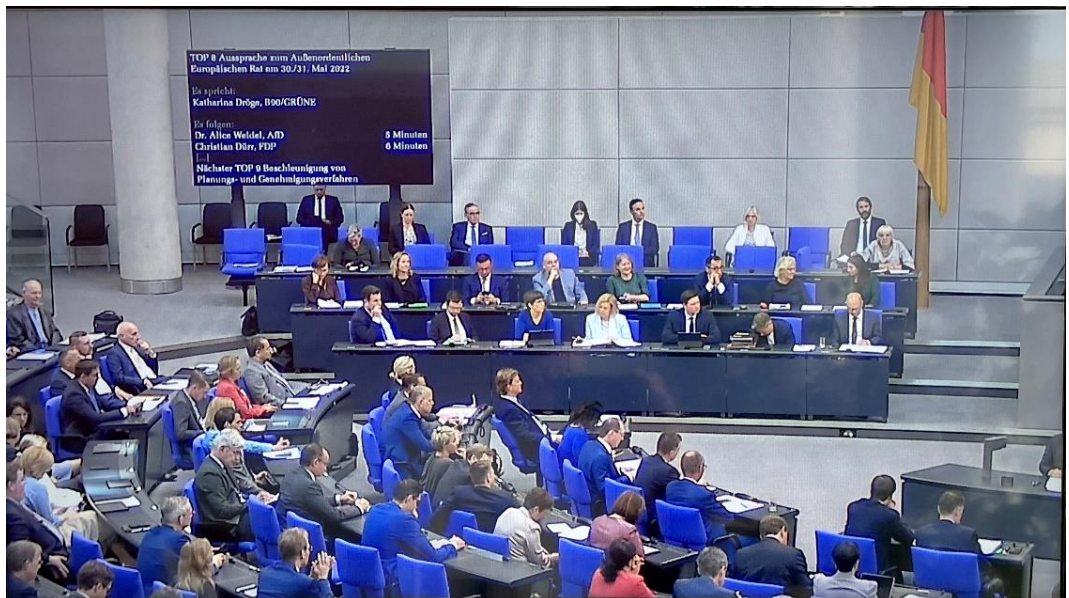
## Pause im Haushaltsausschuss



**Esther Dilcher** während einer Pause bei der Bereinigungssitzung mit der Parlamentarischen Staatssekretärin **Dr. Franziska Brandner** (rechts) und Bundesaußenministerin **Annalena Baerbock**.

## Dauereinsatz im Deutschen Bundestag

Parlamentarischer Staatssekretär **Dr. Edgar Franke** (im Bild in der Bildmitte) musste am Donnerstag von 9.00 Uhr bis in die Nacht das Gesundheitsministerium auf der Regierungsbank vertreten.



**So erreichen Sie uns:**

**Esther Dilcher, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030-227-75113  
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27  
34497 Korbach  
Tel.: 05631-974712  
[www.estherdilcher.de](http://www.estherdilcher.de)

Wahlkreisbüro:

Bahnhofstraße 26  
34369 Hofgeismar  
Tel.: 05671-5099398

**Dr. Edgar Franke, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030-227-73319  
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c  
34582 Borken  
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5

35066 Frankenberg  
Telefon 06451 717950  
www.edgarfranke.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke. Die Infos werden bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben. Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch einfach.

Bilder: Seite 1 Edgar Franke, Seite 3 Dennis Rohde, Seite 4 Bild von Tudor Dimitriu auf Pixabay, Seite 6 Bild von MasterTux auf Pixabay beide und unten Esther Dilcher, Seite 7 Esther Dilcher (oben) und Screenshot Parlamentsfernsehen.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.